



# Bekanntmachung

## **Ortsversammlung zur Wahl einer/s Ortssprecherin/s für den Bereich der ehemaligen Gemeinde Lauterbach (Orte Lauterbach und Bachenhausen)**

Auf Antrag von mindestens 30 v. H. der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften Lauterbach und Bachenhausen findet eine Ortsversammlung statt

**am Donnerstag, den 01.10.2020, um 19.30 Uhr,**  
**in der neuen Aula der Grundschule Fahrenzhausen , Schulstraße 1.**

**Tagesordnungspunkt:  
Wahl einer Ortssprecherin / eines Ortssprechers  
für die Orte Lauterbach und Bachenhausen**

Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften Lauterbach und Bachenhausen sind sehr herzlich zu der Ortsversammlung ihres Ortsbereiches eingeladen.

Wahlberechtigt und wählbar ist, wer am Tag der Ortsversammlung Unionsbürger ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens 2 Monaten mit Hauptwohnsitz in Lauterbach oder Bachenhausen gemeldet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Zum Nachweis der Wahlberechtigung ist der Personalausweis und die Wahlbenachrichtigung mitzubringen.

Gemeinde Fahrenzhausen  
Fahrenzhausen, den 10. September 2020

Heinrich Stadlbauer  
(1. Bürgermeister )